

Aussteller:
mission equal e.V., Pilarstraße 6, 80638 München
info@missionequal.de



Bestätigung über Geldzuwendungen für das Finanzamt
(gilt für Spenden bis 300,00 € nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Name/Firma und Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung – in Ziffern –	- in Buchstaben –	Tag der Zuwendung
€		

mission equal e.V.

Pilarstraße 6, 80638 München
Steuernr. 143/219/16687 (FA München)

Wir sind wegen Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nach dem Bescheid des Finanzamtes München vom 12.07.2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Spenden an mission equal e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verwendet wird. Wir fördern nach unserer Satzung die Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Vielen Dank für Ihre Spende!
mission equal e.V.

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO)